

33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Buxheimer Weiher des Herrn Josef Seifert, 87740 Buxheim, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1129 der Gemarkung Buxheim - Ersatzneubau für den Grundablass**

**Bekanntmachung**

Herr Josef Seifert beantragte mit Unterlagen der PlanW GmbH, Fellheim, vom 10.03.2020, die wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ersatzneubau des Grundablasses des Buxheimer Weihers.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, insbesondere für die Gewässer, zu erwarten sind.

Es wird hiermit festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 13.01.2021  
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann  
Abteilungsleiter